Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Rührwerke**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 02/22

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Arbeiten mit Rührwerken bei Mischvorgängen ohne Explosionsgefahr |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Schneid- und Quetschgefahr
* Spritzgefahr
* Einzugsgefahr
* Gefahr durch Fangstellen
* Absturz
* Kipp- und Mitdrehgefahr des Behälters
* Heiße oder kalte Rührwerksteile
* Lärmentwicklung
* Gefährdung durch Gefahrstoffe (z.B. Stäube, Dämpfe, Gase, Aerosole) hier angeben welche
* Elektrische Gefährdung
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten! Das Rührwerk bestimmungsgemäß benutzen.
* Das Rührwerk nur mit den dafür vorgesehenen Schutzeinrichtungen betreiben.
* Benutzung nur durch unterwiesenes und geeignetes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht).
* Bei Verwendung von Gefahrstoffen die dazugehörigen Betriebsanweisungen beachten.
* Die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung benutzen (hier eintragen welche…).
* Der Arbeitsbereich muss sauber und rutschfrei gehalten werden. Stolpergefahren vermeiden.
* Nur geeignete Behälter verwenden und diese fest verspannen bzw. arretieren.
* Bei der Befüllung von Stoffen ergonomische Hilfsmittel wie z.B. geprüfte Hebezeuge und Anschlagmittel verwenden. Sicherstellen, dass dabei mit Hilfe von Schutzeinrichtungen die beweglichen Rührwerksteile abgesichert sind und keine Stoffe/Gefahrstoffe herausspritzen/austreten können.
* Dämpfe und Stäube absaugen.
* Vor Auslösen von Bewegungen wie beispielsweise Absenken des Behälterdeckels auf den Behälter und während dieser Bewegungen darauf achten, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet.
* Nach dem Mischen beim Ankippen des Rührbehälters Sicherungsmaßnahmen z.B. gegen Abrutschen vornehmen und geeignete Hebehilfen verwenden.
* Bei Probennahmen und Instandhaltungsarbeiten (z. B. beim Reinigen) das Rührwerk abschalten und gegen irrtümliches Einschalten sichern bzw. Netzstecker ziehen. Dabei die erforderliche Schutzausrüstung tragen und Schutzmaßnahmen bei vorhandenen Gefahrstoffen treffen.
* Bei Arbeiten mit Elektrogeräten ist zu berücksichtigen, dass eine erhöhte elektrische Gefährdung auftreten kann. Für diesen Fall sind weitere Schutzmaßnahmen erforderlich: hier die Maßnahmen eintragen.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Auslaufende Flüssigkeiten sicher auffangen und ableiten.
* Maschine abschalten und Vorgesetzten informieren.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
|  6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Bei Einsteigen in das Rührwerk die verwendeten elektrischen Geräte nur mit Trenntrafo oder Schutzkleinspannung betreiben. Alleinarbeit im Rührwerk ist verboten!Achtung! Vor den Arbeiten im Rührwerk ist ein Erlaubnisschein auszustellen.
* Heben und Transportieren Sie das Rührwerk an den vom Hersteller vorgesehenen Anschlagpunkten.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch

befähigte Personen. |  |

 Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |